



SCHNEISINGEN



Einladung

**zur Einwohnergemeindeversammlung
auf Freitag, 20. November 2026, 20.00 Uhr,
Turnhalle Aemmert**

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Es stehen einige gewichtige Investitionsentscheide an, welche sich auf die künftige Finanzsituation, insbesondere auch der Werke Wasser und Abwasser, auswirken werden.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmende und angeregte Diskussionen zum Wohl unseres schönen Dorfes.

Gemeinderat Schneisingen



SCHNEISINGEN

**P.P.
5425 Schneisingen**

~~Stimmrechtsausweis~~

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 20. November 2026, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll Gemeindeversammlung 12.6.2026
2. Kreditabrechnung Neubau Kindergarten
3. Sanierung Dorfstrasse inkl. Werkleitungen; Kredit CHF 6'350'000
4. Behindertengerechter Umbau Bushaltestelle Oberdorf; Kredit CHF 180'000
5. Strassen- und Werkleitungssanierung Widen; Kredit CHF 2'074'000
6. Modernisierung Strassenbeleuchtung; Kredit CHF 427'000
7. Fangkanal Surb; Zusatzkredit CHF 446'000
8. Teilrevision Gebührenreglement in Bausachen
9. Teilrevision Satzungen Kreisschule Surbtal
10. Besoldungs- und Spesenreglement Gemeinderat
11. Budget 2027 mit Steuerfuss von 115 %
12. Verschiedenes



1. Protokoll Gemeindeversammlung 12.6.2026

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.6.2026 kann auf schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung' oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.6.2026 wird genehmigt.

2. Kreditabrechnung „Neubau Kindergarten“

Im Sinne der «Einheit der Materie» werden für dieses Projekt folgende Verpflichtungskredite gemeinsam abgerechnet:

	Verpflichtungskredit	Kreditunterschreitung
Projektierungskredit (inkl. Gemeindehaus)	CHF 200'000	CHF 41'035.04
Zusatzkredit PV-Anlage	CHF 110'000	CHF 28'330.45
Neubau Kindergarten	CHF 2'000'000	CHF 152'144.44
Total	CHF 2'310'000	CHF 221'509.93

Nachdem bereits der Projektierungskredit günstiger wurde, zeichnete sich dies auch früh für die PV-Anlage ab. Bei den effektiven Baukosten verteilt sich die Kreditunterschreitung auf zahlreiche Positionen, welche einerseits aus Projektänderungen, aber auch aus gut gewählten Arbeitsvergaben resultierten.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Neubau Kindergarten» mit einer gesamthaften Kreditunterschreitung von CHF 221'509.93 wird genehmigt.

3. Sanierung Dorfstrasse inkl. Werkleitungen; Kredit CHF 6'350'000

Ausgangslage

Nach Vorgabe der Erhaltungsplanung der Gemeinde Schneisingen sind die vorhandenen Infrastrukturen wie Strasse, Abwasser und Trinkwasser zu sanieren, zu ersetzen oder konzeptbedingt zu erweitern.

Strasse

Die Strasse zeigt als Ortsverbindungsstrasse ausreichende Verhältnisse für ein sicheres Kreuzen aller Verkehrsteilnehmer (PKW, LKW, Bus, landwirtschaftliche Fahrzeuge). Eine Einschränkung der heute geltenden Geschwindigkeit oder zusätzliche Möblierungsergänzungen sind nicht vorgesehen.

Mit den hier erforderlichen Massnahmen steht die Sicherung des baulichen Zustands im Vordergrund sowie die Optimierung der Strassenentwässerung und Modernisierung der Strassenbeleuchtung (sep. Kredit).

Umbau Bushaltstelle Mitteldorf (BehiG)

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, das heisst an die Bedürfnisse von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Antrag

Der Kredit von CHF 6'350'000 für die Sanierung der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen wird genehmigt

Die Halteketten in beide Richtungen müssen für das Sicherstellen der Anforderungen umgebaut werden. Aufgrund der bestehenden Verhältnisse und in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle sowie der Postauto AG sind die Halteketten künftig als Haltebahnhof zu betreiben.

Für das Buswartehaus in Fahrtrichtung Oberschneisingen wird ein reduzierter Ersatzbau geprüft und in Fahrtrichtung Baden in Abstimmung mit der geplanten Überbauung Parz. 654 ein Ersatzbau vorgesehen.

Abwasser

Nach Vorgabe der „Generellen Entwässerungsplanung (GEP)“ ist das unmittelbare Gebiet entlang der Dorfstrasse mehrheitlich im Mischsystem zu entwässern.

Im Sinne einer nachhaltigen Planung hat der Gemeinderat am 5. Februar 2018 entschieden, in der Abwasserentsorgung das Teil-Trennsystem grossräumig zu fördern. Mit dem vorbereiteten Meteorwassersystem Schul-/Hofacherstrasse soll nun mit der Sanierung der Dorfstrasse das System vervollständigt werden.

Die Umsetzung des Teiltrennsystems konzentriert sich vorerst auf die Aufnahmen der oben genannten Gebiete. Langfristig bieten die neuen Meteorwasserleitungen in der Dorfstrasse die Möglichkeit, das Einzugsgebiet bis auf die Höhe der Schafbrünnelstrasse zu erweitern.

Im Zug der Strassensanierung ist das bestehende Mischwassersystem zu sanieren und das System für die Meteorwasserableitung zu erweitern. Die Liegenschaftsentwässerungen wurden in die Zustandsbeurteilung miteinbezogen und sind bei konventionell erforderlichen Massnahmen zu koordinieren.

Trinkwasser

Die Hauptleitungen und Hydranten werden erneuert, die Anordnung der Streckenschieber optimiert und alle Abgänge (Hausanschlüsse) mit neuen Absperrschiebern versehen. Die Anschlussleitungen innerhalb der Strasse werden allesamt erneuert. Innerhalb der anstossenden Privatgrundstücke obliegt es den jeweiligen Eigentümern, allfällige Erneuerungen vorzusehen.

Kosten / Finanzierung

Der vorliegende Kredit teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde (Strasse)	CHF 2'925'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser	CHF 2'350'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	CHF 1'075'000

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 %.

Gemäss Finanzplanung müssen die Benützungsgebühren Abwasser und Wasser, bedingt durch die grosse Investitionstätigkeit, per Ablesejahr 2027/28 leicht erhöht werden. Sie sind derzeit beim Preisüberwacher in Prüfung und können daher erst der Sommergemeindeversammlung 2027 unterbreitet werden.

4. Behindertengerechter Umbau Bushaltestelle Oberdorf; Kredit CHF 180'000

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist im Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs verlangt das Gesetz, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge bis Ende 2023 hindernisfrei sind, das heisst an die Bedürfnisse von behinderungsbedingten Beeinträchtigungen angepasst werden müssen.

Die bestehende Haltekante genügt diesen Anforderungen nicht und es ist ein Umbau vorzusehen.

Grundsatz Umbau

Gemäss dem Regelwerk ist bei behindertengerechten Umbauten der Haltestellen eine Haltekantenhöhe von 22 cm festzulegen. Weiter führt die Norm aus, dass im Siedlungsraum die baulichen Voraussetzungen für eine hohe Haltekante nicht immer erfüllt sind, z.B. bei Gebäudezufahrten, Kurvenradien usw. Ist aus Gründen der Verhältnismässigkeit kein niveaugleicher Einstieg möglich, muss immer die bestmögliche abweichende Lösung realisiert werden:

- Verschieben der Haltestelle
- Teilerhöhungen im Bereich der Manövriertfläche
- Haltekante von 16 cm

Varianten

In Abwägung aller zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen sowie in Abstimmung mit der kantonalen Fachstelle und der Postauto AG ist gegenüber dem Ist- Zustand eine Verschiebung mit den entstehenden Nachteilen nicht eingehbar. Geprüfte Varianten:

- a) Spiegeln best. Haltstelle auf gegenüberliegende Strassenseite mit Umstellung der Fahrtrichtung innerhalb alte Siglistorfer- / Guggimoosstrasse
- b) Umstellung Erschliessung bestehende Bushaltestelle via Schafbrunnlistrasse
- c) Fahrbahnhalte in der Zelglistrasse
- d) Wendeschlaufe an der Zelglistrasse im Landwirtschaftsland zwischen Obstgartenweg und Guggimoosstrasse
- e) Fahrbahnhalte in Espistrasse oder Friedhofweg

Gewählte Massnahme

Der bestehende Standort bringt die besten Voraussetzungen (Erschliessung, Betrieb, Kosten/Nutzen) und ist im Bestand zu sichern, beziehungsweise umzubauen. Aufgrund der vorhandenen Verhältnisse ist die Haltekante auf 16 cm zu erhöhen, um den Einstieg mit Hilfe einer Rampe zu ermöglichen. Zudem ist der Wartebereich zu verbreitern und für die angrenzende Abstellfläche ein Ersatz zu bieten.

Kosten / Finanzierung

Der vorliegende Kredit ist in der Finanzplanung Einwohnergemeinde eingestellt. Diese basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 %.

Antrag

Der Kredit von CHF 180'000 für den behindertengerechten Umbau der bestehenden Bushaltestelle Oberdorf wird genehmigt.

5. Strassen- und Werkleitungssanierung Widen; Kredit CHF 2'074'000

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2025 stimmten die Stimmberechtigten dem Projektierungskredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung in Widen zu. Nun liegt das Bauprojekt zur Kreditgenehmigung vor.

Bauprojekt

Im Weiler Widen werden die Strassen auf einer Länge von ca. 600 m vollständig saniert, wobei die Linienführung und die Strassenbreiten beibehalten werden, damit kein Landerwerb nötig ist. Die Strassenentwässerung wird (wo angezeigt) ebenfalls erneuert, wobei ausserhalb der Bauzone eine Versickerung über die Schulter priorisiert wird. Die bestehende Strassenbeleuchtung (sechs Leuchten) wird durch neue LED-Leuchten ersetzt (separater Kredit).

Die Entwässerung hat gemäss den GEP-Vorgaben (Genereller Entwässerungsplan) ausserhalb der Bauzone im Trennsystem zu erfolgen. Sauber- und Schmutzwasser werden in separaten Leitungen abgeführt. Der Zustand des Leitungsnetzes wurde mit Kanal-TV überprüft. Situativ müssen defekte Leitungen erneuert werden. Im Bereich Widen 13 bis Widen 21 wird eine neue Sauberwasserleitung in der Strasse verlegt (Kunststoff (PP) 250 mm; Netzvervollständigung).

Die Trinkwasserleitungen aus Guss 125 mm müssen aufgrund ihres Alters und der immer wieder auftretenden Lecks vollständig durch Kunststoffleitungen (PE 180 mm) ersetzt werden. Die Hausanschlüsse werden im Strassenbereich ebenfalls erneuert.

Die AEW AG wird im Zusammenhang mit der Strassensanierung das gesamte Stromleitungsnetz erneuern. Die Aufwendungen dafür werden durch die AEW AG getragen und sind daher nicht Gegenstand dieser Kreditvorlage.

Kosten / Finanzierung

Der vorliegende Kredit teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde (Strasse)	CHF 1'394'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser	CHF 374'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	CHF 306'000

Der Finanzplan der Einwohnergemeinde basiert auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 %.

Gemäss Finanzplanung müssen die Benützungsgebühren Abwasser und Wasser, bedingt durch die grosse Investitionstätigkeit, per Ablesejahr 2027/28 leicht erhöht werden. Sie sind derzeit beim Preisüberwacher in Prüfung und können daher erst der Sommergemeindeversammlung 2027 unterbreitet werden.

Antrag

Der Kredit von CHF 2'074'000 für die Strassen- und Werkleitungssanierung Widen wird genehmigt.

6. Modernisierung Strassenbeleuchtung; Kredit CHF 427'000

Ausgangslage

Die bestehende Strassenbeleuchtung weist einen hohen Stromverbrauch, einen zunehmenden Unterhaltsbedarf, eine eingeschränkte Ersatzteilverfügbarkeit und Optimierungspotenzial hinsichtlich Lichtemissionen und Energieeffizienz auf.

Projekt

Die Umrüstung auf die moderne LED-Technologie soll die Betriebssicherheit langfristig gewährleisten und die vorstehend geschilderten Mängel beheben. Vorgesehen sind:

- Ersatz bestehender konventioneller Leuchten durch LED-Leuchten
- Ersatz sanierungsbedürftiger Kandelaber
- Überprüfung und punktuelle Erneuerung von Kabelanlagen
- Einführung einer Nachtabsenkung (Dimmfunktion)
- Anpassung der Beleuchtungsstärke an die aktuellen Normen
- Optimierung der Beleuchtung auf Gemeindestrassen/Fusswegverbindungen

Die jährlichen Stromkosten können von heute CHF 13'000 bis CHF 20'000 auf CHF 5'000 bis CHF 9'000 und der Unterhalt um über 50 % reduziert werden. Die Energieeinsparung beträgt ca. 50 – 70 % und die Amortisationsdauer 7 – 10 Jahre.

Kosten / Finanzierung

Das Projekt verursacht Aufwendungen von CHF 427'000. Diese werden vollumfänglich über den dafür zweckgebundenen Elektra-Fonds finanziert und belasten den steuerfinanzierten Gemeindehaushalt nicht.

Antrag

Der Kredit von CHF 427'000 für die Modernisierung der Strassenbeleuchtung wird genehmigt.

7. Fangkanal Surb; Zusatzkredit CHF 446'000

Ausgangslage

Überlaufwasser aus Mischkanalisationen, das den gesetzlichen Anforderungen für die Einleitung in ein Gewässer nicht entspricht, ist zur Verringerung der Schmutzstofffracht in Regenbecken zu behandeln.

Die Gemeindeversammlung stimmte am 3.6.2022 einem Kredit über CHF 1'028'000 (Gesamtkosten zusammen mit Niederweningen von CHF 1'622'000) zu. Gemäss Beschluss des Abwasserverbands Oberes Surbtal vom 30. Juni 2021 tritt dieser als Bauherr und Eigentümer auf. Gemäss den Satzungen ist die Regenwasserbehandlung Sache der jeweiligen Gemeinden und somit auch durch diese zu finanzieren. Das Bauwerk mit Grundstück wird dem Abwasserverband übergeben.

Projektveränderungen

Das durchlaufene Genehmigungsverfahren, die Verhandlungen mit dem Grundeigentümer, die Abstimmung Hochwasserschutz/Revitalisierung Surb, die höheren Anforderungen im Betrieb, sowie die Aufnahme der Bauarbeiten zeigen folgende Problemfelder:

Antrag

Der Zusatzkredit von CHF 446'000 für den Fangkanal Surb wird genehmigt.

Mit der kantonalen Forderung, die Grundwasserdurchlässigkeit gänzlich nicht zu beeinträchtigen, musste das System der Beckenfundation von Mikropfählen auf vertiefte Fundamente umgestellt werden. Im Weiteren zeigte der Baugrund geogene Belastungen auf, welche separat zu entsorgen sind. Die vorgenommenen Sondierungen und die daraus folgenden Baugrundwerte bestätigten sich mit der Bauaufnahme nur teilweise und zur Sicherung der Baugrube mussten zusätzliche Massnahmen getroffen werden.

Die aktualisierten Hochwasserprojektdaten Surb zeigen höhere Wasserstände, welche zusätzliche Anforderungen an die Beckeneinrichtungen stellen. Zudem wurden die notwendigen Surbeingriffe im Hochwasserschutzprojekt ausgeklammert. Durch die erwachsene Komplexität des Beckens, wuchs das einfache Entlastungsbauwerk zu einem Regenbecken mit Betriebsgebäude.

Der Abwasserverband beschloss, die Kosten für das Grundstück und das Betriebsgebäude von CHF 140'000 zu tragen. Der Eingriff in die Surb wird separat mit dem Projekt Hochwasserschutz/Revitalisierung Surb aufgezeigt.

Kosten / Finanzierung

Die Prognose vom Juli 2026 rechnet bei Gesamtkosten von neu CHF 2'325'000 mit einem Gemeindeanteil Schneisingen von CHF 1'474'000. Also einer Erhöhung von CHF 446'000 gegenüber dem ursprünglich bewilligten Bruttokredit aus dem Jahr 2022 von CHF 1'028'000.

Gemäss Finanzplanung müssen die Benützungsgebühren Abwasser, bedingt durch die grosse Investitionstätigkeit, per Ablesejahr 2027/28 leicht erhöht werden. Sie sind derzeit beim Preisüberwacher in Prüfung und können daher erst der Sommergemeindeversammlung 2027 unterbreitet werden.

8. Teilrevision Gebührenreglement in Bausachen

Ausgangslage

Das aktuelle Gebührenreglement in Bausachen trat auf den 1. Januar 2012 in Kraft. Am 27. November 2015 genehmigte die Gemeindeversammlung eine kleine Ergänzung bezüglich Gebühren der amtlichen Feuerungskontrolle.

Revisionsgründe

Wir wollen unsere Gemeindereglemente möglichst aktuell halten. Das Gebührenreglement in Bausachen ist gut 15-jährig und somit eines der ältesten gültigen Reglemente überhaupt.

Ein weiterer Anstoss für die Revision des Gebührenreglements ist ein Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019. Dieser hielt fest, dass Gebührenreglemente das Legalitätsprinzip (staatliches Handeln muss gesetzmässig, klar und bestimmt sein) verletzen, wenn folgende Kriterien nicht erfüllt sind:

Antrag

Die Teilrevision des Gebührenreglements in Bausachen wird genehmigt.

- Die Berechnung (und mutmassliche Höhe) der Baubewilligungs-/Behandlungsgebühren muss sich aus dem Gebührenreglement ergeben (Kostenrahmen, Stundenansatz, Berechnungsweise).
- Verhältnis Promille-Gebühr und Kosten Bauverwaltung muss geklärt sein.
- Beachtung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips.

Und schliesslich ist auch der Anschluss an die Bauverwaltung Surbtal auf den 1. Januar 2027 ein Anstoss zur Überprüfung unserer rechtlichen Grundlagen.

Bisherige/neue Regelungen

Die wesentlichsten Veränderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Position	Bisher	Neu
§ 1 Abs. c	Reduktion Gebührenansatz bei Ausführung Arbeiten durch externe Berater oder Bauverwaltung. Aktuell mittels GR-Beschluss geregelt.	Aufnahme aktuelle Umsetzung in das Reglement.
§ 1 Abs. f	Meldepflichtige Bauten: Keine Regelung	Wärmepumpen wurden neu meldepflichtig, daher Regelung zur Verrechnung der Kosten (auch extern) nötig.
§ 1 Abs. g	Strassenaufbrüche: Wurden bisher in diesem Umfang in Rechnung gestellt.	Aufnahme Regelung in Reglement
§ 2	Bausummentarif: Nicht geregelt	Aufnahme gemäss Gebührenreglement Surbtal. Die Bausumme ist die Grundlage für die Gebührenberechnung.
§ 3	Aufwandtarif: Kosten der KSL Ingenieure AG wurden vollumfänglich weiterverrechnet.	Auch die Kosten der Bauverwaltung Surbtal sollen künftig weiterverrechnet werden. Deshalb ist die Festlegung eines Tarifs erforderlich.
§ 6	Behördliche Auskünfte: Aktuell unverbindlich geregelt.	Künftig zwei Stunden kostenlos.
§ 7	Benützung öffentlicher Grund: Gebühr von CHF 100 bis CHF 1'000.	Neu CHF 5/m ² und Monat, mindestens CHF 200.

9. Teilrevision Satzungen Kreisschule Surbtal

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat die Verordnung über das Schulgeld revidiert und per 1. August 2026 in Kraft gesetzt. Die bisherigen Berechnungsgrundlagen wurden dabei überholt. Mit der neuen Regelung wird auf den effektiven Kosten der Schulanlage basiert: auf einem Anlagekosten- und einem Betriebskostenanteil. Gemäss den Übergangsbestimmungen zu dieser neuen Verordnung können die Gemeinden auch eine abweichende Regelung treffen. Diese muss jedoch in den Satzungen des Gemeindeverbands festgehalten werden.

Antrag

Die teilrevidierten Satzungen der Kreisschule Surbtal für die Beibehaltung der bisherigen Berechnungsmodalitäten werden genehmigt.

Neue Regelungen versus bisherige Berechnung

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal und die Gemeinderäte der Standort-Gemeinden Endingen und Lengnau haben sich intensiv mit verschiedenen Varianten der Berechnung der Schulgelder auseinandergesetzt. Die Übernahme der neuen Regelungen hätte kurzfristig eine Entlastung für die Nicht-Standortgemeinden und eine Belastung der Standort-Gemeinden zur Folge. Mittel- und langfristig verändert sich allerdings dieses Bild, weil die Investitionen direkt mit den Anlagekosten und somit den Schulgeldern verknüpft sind. Wenn die Standort-Gemeinden anstehende Investitionen umsetzen, hat dies direkte Auswirkungen auf die Höhe der Schulgelder. Die Schulgelder aller Gemeinden wären insgesamt weniger planbar und volatil geworden.

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal, und die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden (Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden und Würenlingen) kamen überein, dass die bisherige Regelung der Schulgeld-Berechnung beibehalten werden sollte. Damit ist einerseits die Kontinuität sichergestellt und die Berechnungsgrundlagen sind nachvollziehbar. Die Schulgelder der Kreisschule Surbtal sind im regionalen Kontext konstant und liegen leicht unter dem Durchschnitt der benachbarten Schulen.

Anpassung der Satzungen

Es müssen drei Paragraphen angepasst werden. Für die Details wird auf die Aktenauflage verwiesen.

Im Anhang 1 werden die Berechnungsgrundlagen detailliert aufgezeigt. Zudem werden die Standortgemeinden verpflichtet, dem Vorstand der Kreisschule Surbtal und den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden die Betriebs- und Unterhaltskosten sowie die Investitionen in die Schulanlagen im Rahmen des Budgets offen zu legen und über die geplanten Investitionen bzw. die Schulraumplanung laufend zu informieren.

Die Satzungsanpassungen wurden durch den Kanton geprüft und für in Ordnung befunden.

Zusammenfassung

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden und der Vorstand der Kreisschule Surbtal sind übereinstimmend der Überzeugung, dass mit der Beibehaltung der bisherigen Berechnungsgrundlagen für die Schulgelder eine faire, transparente Lösung weiter angewendet wird. Die Standortgemeinden sind verpflichtet, die entsprechenden Grundlagen laufend offen zu deklarieren bzw. über ihre Schulraumplanung und die damit verbundenen Investitionen laufend zu informieren.

10. Besoldungs- und Spesenreglement Gemeinderat

Der letzte Versammlungsbeschluss zur Besoldung des Gemeinderats datiert aus dem Jahr 1985. Aufgrund der seinerzeitigen Indexierung wurde seither lediglich die Teuerung aufgerechnet.

Die Behörde hat die Besoldungs- und Spesenmodalitäten mit Gemeinden ähnlicher Grösse verglichen und legt nun ein Reglement vor, welches bereits in den anderen Surbtal-Gemeinden Anwendung findet.

Antrag

Das Besoldungs- und Spesenreglement des Gemeinderats wird genehmigt.

Die Besoldungen und Spesen würden sich ab 2027 neu wie folgt gestalten:

Funktion	Pauschale inkl. Teuerung <u>bisher</u>	Pauschalspe- sen und Infra- struktur <u>bis- her</u>	Pauschale inkl. Teue- rung <u>neu</u>	Pauschalspe- sen und Infra- struktur <u>neu</u>
GA	CHF 21'019.80	CHF 6'000 + CHF 200	CHF 32'000	CHF 2'000 + CHF 200
VA	CHF 14'713.80	CHF 2'500 + CHF 200	CHF 20'000	CHF 2'000 + CHF 200
GR	CHF 12'612.00	CHF 2'000 + CHF 200	CHF 18'000	CHF 2'000 + CHF 200

Das Reglement kann während der Auflagefrist via schneisingen.ch/politik/gemeindeversammlung oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Finanzkommission hat das Reglement geprüft und empfiehlt es zur Genehmigung.

11. Budget 2027 mit Steuerfuss von 115 %

Allgemeines

Das vorliegende Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115 %. Es weist einen Aufwandüberschuss von CHF 20'000 aus. Mit Mehrkosten gegenüber dem Budget 2026 wird bei den Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalte, in der Gesundheit (Pflegefinanzierung), für die Schulliegenschaft (einmalige Anschaffungen von Mobiliar für die Schulzimmer und den baulichen Unterhalt) sowie beim Kindes- und Erwachsenenschutzdienst gerechnet. Auf der Ertragsseite ändert sich der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich in eine Abgabe. Verursacht wird dies durch die höhere Steuerkraft. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen sind aufgrund höherer Veranlagungen der Einkommens- und Vermögenssteuern um 4.5 % höher veranschlagt als im Budget 2026.

Spezialfinanzierungen

Die Wasserversorgung wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'000 und die Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 71'000 budgetiert. Die Abfallwirtschaft wird aufgrund der Gebührensenkung im Jahr 2024 mit einem resultierenden Verlust von CHF 3'000 geplant. Durch die Senkung der Gebühren soll das Guthaben der Abfallwirtschaft kontinuierlich zurückbezahlt werden

Antrag
Das Budget 2027 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.

12. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Budget 2027 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse				Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025	Abweichung Budget 27 / Budget 26	
Zusammenzug (Nettoaufwand)							CHF	%
0	+	ALLGEMEINE VERWALTUNG		910'000	1'004'000	888'000	-94'000	-9.36
1	+	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG		425'000	386'000	363'000	39'000	10.10
2	+	BILDUNG		2'317'000	2'171'000	2'722'000	146'000	6.73
3	+	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		121'000	129'000	131'000	-8'000	-6.20
4	+	GESUNDHEIT		635'000	590'000	518'000	45'000	7.63
5	+	SOZIALE SICHERHEIT		770'000	685'000	633'000	85'000	12.41
6	+	VERKEHR		406'000	436'000	405'000	-30'000	-6.88
7	+	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		131'000	131'000	123'000	0	0.00
8	+	VOLKSWIRTSCHAFT		138'000	150'000	207'000	-12'000	-8.00
9	+	FINANZEN UND STEUERN		-5'832'000	-5'685'000	-5'989'000	-147'000	2.59
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern				5'730'000	5'515'000	5'780'000	215'000	3.90
Ergebnisse / Erfolgsausweis:								
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke				-20'000	0	0		
Gesamtergebnis Wasserwerk				40'000	5'000	59'000		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung				71'000	59'000	69'000		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft				-3'000	-1'000	11'000		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde				88'000	63'000	139'000		
Ergebnis Investitionsrechnung				1'532'000	1'047'000	2'231'000		
Finanzierungsergebnis Einwohnergemeinde				-942'000	-458'000	2'518'000		

Informationen

Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 6. bis 20. November 2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Website

Ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (schneisingen.ch; Rubrik Politik/Gemeindeversammlung). Diese Seite kann auch direkt über den nachstehenden QR-Code aufgerufen werden:

